

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

1.12.1874 (No. 282)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Dezember.

No. 282.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† Berlin, 29. Nov. In der von dem Magistrat und dem Karlsruher den Alt Katholiken bewilligten hiesigen evangelischen neuen Kirche fand heute Vormittag 8 Uhr der erste altkatholische Gottesdienst statt. Professor Weber aus Breslau hielt die Messe und Kommunion. In seiner Predigt über — Römer 13 — hob er hervor, daß die altkatholische Bewegung bezwecke, dem Staate zu geben was des Staates, und der Kirche was der Kirche sei. Dem Gottesdienst wohnten 300 Personen, der Kommunion 20 Mitglieder der Gemeinde bei.

† Berlin, 29. Nov. Der russische Großfürst-Thronfolger wird morgen früh aus Paris hier eintreffen, im russischen Hofschloßhotel absteigen, Vormittags die Majestäten und die Mitglieder der königlichen Familie besuchen, Nachmittags an der Familientafel des Kaisers theilnehmen und Abends 11 Uhr die Rückreise nach St. Petersburg fortsetzen.

† München, 29. Nov. Der Landtags-Abgeordnete Pfarrer Maier ist wegen Beleidigung des Bezirksgerichts-Arztes Bachmayer und des Landrichters Dennerlein, Beide in Obermannstadt, befangen durch die Presse, vom Schwurgericht zu 8 Monaten Gefängnis und Tragung aller Kosten verurtheilt worden. Die Verhandlung endete erst Nachts nach 12 Uhr.

† Panama, 29. Nov. Der Erzbischof von Santiago und die Bischöfe von Concepcion und Serena haben einen Hirtenbrief erlassen, durch welchen der Präsident der Republik Chile, die Minister und eine große Zahl von Senatoren und Deputirten exkommuniziert werden, weil dieselben sich an dem Zustandekommen der neuen Strafordnung betheiligten, welche die Veröffentlichung zu Aufruhr anregender päpstlicher Bullen verbietet. Der Hirtenbrief verursacht große Aufregung.

Deutschland.

— Berlin, 28. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Präsident v. Follenberg eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrats: die Staatsminister Dr. Delbrück, Dr. Uchendorff, General-Postdirektor Dr. Stephan, Oberst-Fries u. A.

Tagesordnung: I. Erste und zweite Beratung des Berner internationalen Postvertrages.

General-Postdirektor Dr. Stephan: R. H. 1. In dem die verschiedenen Regierungen sich zu der erfreulichen Lage befinden, Ihnen heute die Vorklagen über die Erklärung des Allgemeinen Postvereins vorzulegen, glauben sie dies in der Voraussetzung thun zu dürfen, daß es einer besondern Empfehlung nicht mehr bedürfnis wird. In der That enthält die Vorlage auch nur im Wesentlichen die europäische Sanktion, man kann sagen, die universelle Anerkennung der Prinzipien, denen das Haus schon bei Beratung der verschiedenen Postverträge seine Zustimmung erteilt hat. Bis jetzt sind dem hohen Hause bereits 24 Postverträge vorgelegt, so daß der vorliegende gewissermaßen als Jubilar bezeichnet werden kann. Die bisherige Anerkennung der Grundzüge der General-Postverwaltung konnte uns nur den Muth geben, auf diesem Gebiete zu einer unabhängigen Einheit und Freiheit zu gelangen. Das Ergebnis der deshalb eingeleiteten Verhandlungen liegt Ihnen gemeldet vor. Es würde mir nicht anstehen, die Schwierigkeiten hervorzuhellen, die erst zu beseitigen waren, ehe wir zu diesem Resultate gelangen; es müde genügen, wenn ich Ihnen sage, daß ein Jeder der Betheiligten dabei seine Pflicht gethan hat. Der vorliegende Vertrag begründet nicht eine Vereinigung zu einem bestimmten Unternehmen; er ist auch nicht darauf berechnet, für gewisse Zeiten in Anwendung zu kommen, er will vielmehr auf seinem Gebiete eine dauernde Institution, eine fortlebende Organisation schaffen, seine Anwendung kann täglich und stündlich von Land zu Land, von Welttheil zu Welttheil stattfinden; Niemand in dieser hohen Versammlung wird von seiner Wirkung verschont bleiben. Derselbe wird auf ein Gebiet von 700 000 Quadratmeilen Anwendung finden, die von mehr denn 300 Millionen zivilisirten Menschen bewohnt werden. Dadurch sind auf dem Postgebiete die politischen Grenzen vollständig niedergerissen. In dem verbündeten Regierungen Ihnen nunmehr den Vertrag zur Prüfung und Beratung unterbreiten, glauben sie die Hoffnung daran knüpfen zu dürfen, daß derselbe ein gesundes Reich an dem Uferbaue der Bevölkerung werden wird (Bravo).

Abg. Riquel glaubt die Zustimmung des ganzen Hauses zu finden, wenn er der Postverwaltung Namens des Reichstags für das Zustandekommen des vorliegenden Vertrages den Dank ausdrückt (Bravo). So verschieden auch, fährt Redner fort, über die einzelnen Reichsinstitutionen die Ansichten im Reiche sind, so herrscht doch in Bezug auf die Postverwaltung eine einstimmige Anerkennung. In dem vorliegenden Vertrage wird allseitig ein bedeutsamer Fortschritt und ein wichtiges Mittel der Annäherung der Völker unter einander anerkannt und dürfen wir sich darauf sein, daß die Initiative zu demselben von dem jungen Deutschen Reiche ausgegangen ist.

Abg. Dr. Reichensperger schließt sich den Dankworten des Redners an, knüpft daran jedoch die Hoffnung, daß es der Postverwaltung gelingen werde, die Bestimmungen des Vertrages über die Behandlung unfranchisirter Poststücke, deren Beförderung ganz unterbleiben soll, zu befeitigen.

Abg. Schneid (Stettin) hält den Vertrag ebenfalls für ver-

besserungsfähig, schließt sich jedoch auch seinerseits gerne den Dankworten des ersten Redners an.

Abg. Dr. Braun ist hocherfreut darüber, daß gerade die deutsche Regierung die Initiative zu diesem Vertrage ergriffen habe. Es werde in diesem Vorgehen der deutschen Regierung der beste Beweis dafür liegen, daß Deutschland seine errungene Stellung nicht, wie hier und da im Auslande fälschlich behauptet worden ist, zum Kriege gegen andere Völker, sondern dazu benutzen wolle, die Freiheit und den friedlichen Verkehr aller Völker des Erdballs zu fördern. Ein Staat, der in seiner Vorgehensweise solche Reformen durchführe, wie das Deutsche Reich, habe wahrlich keine Lust, den Frieden Europas zu brechen und dadurch seine großen Schöpfungen in Frage zu stellen.

General-Postdirektor Dr. Stephan erwidert, daß es der deutschen Regierung schwerlich gelungen wäre, das Werk zum Abschluß zu bringen, wenn ihr nicht die Unterstützung der übrigen Regierungen zu Theil geworden wäre. Er halte sich deshalb verpflichtet, hier ausdrücklich das lebhafteste Interesse und die große Opferwilligkeit, die sich überall kundgegeben, zu betonen; auch hätten die persönlichen Eigenschaften der Vertreter auf der Konferenz viel dazu beigetragen, wenn dieser Vertrag so schnell zum Abschluß gekommen sei. Andererseits würde aber das Werk schwerlich über einen embryonischen Zustand hinausgekommen sein, wenn nicht der oberste Chef der Reichsverwaltung, der Herr Reichskanzler, sowie der Präsident des Reichskanzler-Amtes an dem Zustandekommen des Vertrages sich in hervorragender Weise betheiligt hätten. Redner spricht schließlich seine Freude darüber aus, daß es ihm durch die Güte der Umstände gelungen, dem Lande einen Dienst zu erwiesen, dem die Anerkennung der Vertreter der Nation in so hohem Maße zu Theil geworden sei. (Bravo.) — Der Vertrag wird hierauf in erster und zweiter Beratung genehmigt.

II. Folgende Interpellation des Abg. Dr. Schulze: Der Unterzeichnete richtet an den Herrn Reichskanzler die Anfrage: 1) Sind die Vorarbeiten zu dem vorliegenden Gesetz über die Pflichten und Unterhaltungsansprüche der Arbeiter in Krankheits- und Sterbefällen, sowie für Invaliden- und Altersvorsorge abgeschlossen, oder doch so weit gediehen, daß die bezügliche Gesetzesvorlage noch in dieser oder doch mit Bestimmtheit in der nächsten Session des Reichstags erwartet werden kann? 2) Hat der Herr Reichskanzler Kenntnis davon, daß die zu den angegebenen Zwecken errichteten freien Kassen von den Behörden in Preußen in ihrem Besitze geföhrt werden, indem man ihre Mitglieder, der obigen Gesetzesbestimmung entgegen, zu Beiträgen in die alten Fonds, Zwangsbeiträge nöthigt? 3) Ist der Herr Reichskanzler geneigt, bei der preussischen Staatsregierung wegen Abstellung des bezeichneten Vorgehens gegen die fraglichen Kassen, bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit durch das baldigst zu erwartende Reichsgesetz ferner einzutreten, da Ähnliches in keinem andern deutschen Staate statthäufig? — Der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Dr. Delbrück, erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

In der Begründung seiner Interpellation erklärt der Interpellant die Lösung dieser Frage für eine dringende und die Forderung der Arbeiter eine berechtigige. Theilweise hätten die Arbeiter schon selber die Initiative ergriffen, aber es bedürfe der gesetzlichen Regelung. Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes habe in der Sitzung vom 22. April d. J. in sehr wohlwollender Weise seine Ansicht, die Lösung dieser Frage baldigst zu veranlassen, ausgesprochen, aber er vermisse die Energie, die in dieser Beziehung erforderlich sei. Es könne allerdings keine Besserung in den wirtschaftlichen Verhältnissen anders als von innen heraus geschaffen werden, und die eigene Kraft der Arbeiter sei einzusetzen, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Diese Kraft aber hätten sie eingesetzt und dadurch eine Bewegung hervorgerufen, die in dem Rahmen des Gesetzes bleiben müßte, um alle Gegensätze mit einander zu versöhnen.

Staatsminister Delbrück erklärt, daß von dem Bundesrat zwei Vorlagen ausgearbeitet seien, von denen die eine die Abänderung des Artikels 8 der Generalverordnung und die andere die Regelung des Unterhaltungsanspruchs betreffe; es sei dem Reichskanzler-Amte aber nicht möglich gewesen, beide Entwürfe schon in dieser Session vorzulegen, doch werde dies in der nächsten Session geschehen können. Was das Vorgehen gegen die Kassen betreffe, so sei dies eine Folge gerichtlicher Beschlüsse und Entscheidungen des preussischen Obergerichtes, die außer Wirkung zu setzen das Reichskanzler-Amte keine Macht habe. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

III. Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden in Württemberg. Nach einer kurzen Rede des Abg. Gaus (Württemberg) wird die Vorlage auf den Vorschlag des Abg. v. Winter an die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden überwiesen.

IV. Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung des Landeshaushalts, Etats für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 in Verbindung mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Elsaß-Lothringen. Der Etat schließt ab in Einnahme und Ausgabe auf 49,872,317 Fr. 50 Centimes (39,897,854 Mark), darunter 36,231,887 Fr. 50 C. an fortwährenden und 13,590,460 Fr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Nach § 1 des Anleihegesetzes sollen zur Befreiung außerordentlicher Ausgaben 19 Millionen Franken durch eine verzinsliche Anleihe beschafft werden. Dieselben sollen in folgender Weise zur Verwendung gelangen: 1) für die Erfüllung der durch die Zusatzkonvention vom 10. Mai 1871 bestimmten Verpflichtungen 11,242,000 Fr.; 2) für die Vollendung der Mosel-Kanalisation, des Baues eines zweiten Hafenhafens in Metz und des Breisacher Zweigkanals des Rheins-Rhône-Kanals 2,758,000 Fr.; 3) zur Beschaffung eines Betriebsfonds für die Landes-Kassenverwaltung 5,000,000 Fr.

Der Bundesvollmächtigte Herzog erwidert zunächst die formelle Einreichung des Budgets für die Reichslande, bett dann hervor, daß die Anleihe in ganz besonderen außerordentlichen Verhältnissen für diesmal begründet sei, und gibt dann ein ausführliches Bild von der Finanzwirtschaft, den Steuerverhältnissen und der Lage der Reichslande überhaupt. Redner geht besonders näher auf die dortigen Verhältnisse ein; die Gehälter der Beamten sind im Durchschnitt um 50 Prozent erhöht. Die hohen Erwartungen, welche sich an die jüngste deutsche Hochschule (Straßburg) knüpfen, sind im besten Wege der Erfüllung. Für's Volksschulwesen ist schon viel geschehen; es fehlen indeß noch viele Lehrer. Redner begründet sodann die außerordentliche Anleihe von 19 Millionen Franken, da die Regierung sich nicht habe zur Schaffung von neuen Steuern entschließen können, und bittet zum Schluß, an die Verabreichung des Etats nicht mit Mißmuth, sondern mit Wohlwollen für das Bedürfnis des Landes zu gehen. Damit würden Sie, namentlich die Herren aus dem Reichslande, dem Lande, dem sie im inneren Herzen angehören, einen großen Dienst erweisen.

Abg. Simonis: Der heutige Tag sei der wichtigste seit dem Tage, als Elsaß-Lothringen von Deutschland annektirt worden sei, weil heute festgesetzt werden soll, daß der Reichstag über die Einnahmen und Ausgaben des Reichslandes mit beschließen soll. Bis dahin sei der Reichskanzler in der Lage gewesen, ohne jede Einmischung über Einnahmen und Ausgaben zu beschließen, obwohl gerade in dieser Zeit viele französische Einrichtungen beseitigt und andere an deren Stelle getreten seien. Das wichtigste Recht eines Volkes sei das Budgetrecht, denn schon einer der hervorragenden Staatsmänner habe anerkannt, daß kein Volk Steuern zahlen dürfe, die es nicht selber für notwendig erachte. Redner ist der Ansicht, daß der Reichstag sich ebenfalls nicht in der Lage befinden, das Budget für Elsaß-Lothringen festzusetzen, da dem größten Theile der Mitglieder die genaue Kenntniß der dortigen Verhältnisse mange. Der Reichstag könne nichts Anderes als ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum abgeben. Der Reichstag habe auch nicht die Zeit, die voluminöse Vorlage zu ordnen; im Uebrigen könne man dieselbe ohne nicht beraten. Redner geht nunmehr speziell auf die einzelnen Positionen des Etats ein und bemerkt namentlich an demselben die große Zahl von Beamten, durch welche das Budget so unverhältnißmäßig hoch belastet werde. Außerdem seien die Gehälter der Beamten gegen früher zum Theil verdoppelt worden, so namentlich die Gehälter der Präsidenten und Oberpräsidenten. Für die Pferde der Kreisbeamten sei im Etat jetzt so viel in Ansatz gebracht worden, wie unter der französischen Regierung mit dem Personal zusammen. (Weiter.) Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen würden sich anders gestalten, wenn man die Bevölkerung nicht wie Kinder behandelt und ihr dadurch die Möglichkeit genommen hätte, mitzusprechen. Redner rügt, daß man bei Umwandlung der Verhältnisse viel zu wenig auf die Wünsche der Bevölkerung Rücksicht genommen, wie sich das bei der Petition über die dortigen Schulverhältnisse ergeben werde. Einzelne spezielle Auslassungen darüber will er seinem Kollegen Winterer überlassen.

Abg. Dunder freut sich, daß der Redner sich auf eine sachliche Kritik eingelassen habe; derselbe täusche sich jedoch, wenn er glaube, der Reichstag werde die Vorlage a limine ablehnen, das Haus werde sich vielmehr sehr sorgfältig mit derselben beschäftigen. Er verkenne allerdings nicht, daß diese Aufgabe eine sehr schwierige sein werde und deshalb schlage er vor, diese Vorlage an eine eigene Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, um die Möglichkeit zu bieten, sämtliche Abgeordnete von Elsaß-Lothringen, so weit sie hier anwesend sind, in die Kommission zu bringen. Redner glaubt, daß ein großer Theil der Schwierigkeiten gehoben werden müßte, wenn die Herren aus Elsaß-Lothringen durch ihr Eingekommen die Rücksicht an den Tag legten, daß sie den festen Willen der deutschen Nation, die Reichslande festzuhalten, rückfahlos anerkennen. Auf einzelne Bemängelungen des Redners über die Verwaltung eingehend, glaubt Redner, demselben die Illusion nehmen zu müssen, daß das Haus der Petition in Betreff der Umwandlung des Schulwesens bestimmen werde. Denn gerade auf diesem Gebiete habe die Reichsregierung nur Das gehon, was die große Majorität des Hauses wünsche, und werde die Regierung anspornen, in der eingeschlagenen Richtung noch weiter vorzugehen, selbst auf die Gefahr hin, den Redner und seine Freunde zu verletzen. Schließlich glaubt der Redner, das Vorgehen des Reichskanzlers in Betreff der Vorlegung dieses Etatsgesetzes, wenn auch nicht als ein vollkommen korrektes, so doch als ein heilsames, anzuerkennen zu müssen. — Die Sitzung wird hierauf vertagt.

O Berlin, 29. Nov. Gestern Abend hat beim Reichskanzler Fürsten v. Bismarck die zweite der diesmaligen parlamentarischen Soirées stattgefunden. Dieselbe soll zahlreich besucht gewesen sein. Namentlich waren auch Mitglieder des Zentrums, von denen in der ersten Soirée nur eines erschien, in größerer Zahl anwesend. — Der nordamerikanische Gesandte am hiesigen Hofe, Mr. Bancroft Davis, ist vorgestern Abend aus Paris hier wieder eingetroffen. In der französischen Hauptstadt war er durch starkes Unwohlsein über seine ursprüngliche Absicht hinaus zurückgehalten worden. Binnen kurzem wird der deutsche Gesandte bei der spanischen Regierung, Geh. Legationsrath Graf v. Hatzfeld, mit Urlaub hier ankommen. Als sein Stellvertreter in Madrid fungirt einstweilen der Legationsrath Graf v. Berchem in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers. Bei dem Wunsche des Grafen Hatzfeld, einen andern diplomatischen Posten zu erhalten, ist es zweifelhaft, ob derselbe noch dauernd wieder nach der spanischen Hauptstadt zurückkehren werde. — Mit wachsender Bestimmtheit

gibt sich in hiesigen politischen Kreisen die Meinung kund, daß die Schließung der jetzigen Reichstags-Session vor Weihnachten nicht mehr zu erwarten sei. Neuerdings wird sogar schon behauptet, die Session werde noch den ganzen Monat Januar in Anspruch nehmen. Damit stände demnach wieder die Alternative in Aussicht, daß der preussische Landtag, welcher spätestens am 15. Januar t. J. eröffnet werden muß, entweder gleich nach seiner Eröffnung sich auf einige Zeit vertagt, oder neben dem Reichstag seine Verhandlungen führt. Für das Eintreten dieser Eventualitäten liegen allerdings in den Verhältnissen starke Wahrscheinlichkeitsgründe. Namentlich dürfte die Bank-Frage in ihrem noch immer ungeklärten Zustand noch viele Zwischenverhandlungen nöthig machen, wenn sie anders in der gegenwärtigen Session überhaupt zur Entscheidung gebracht werden soll. Wie versichert wird, zeigt der Finanzminister Camphausen keine Neigung, seinen Standpunkt in dieser Frage aufzugeben.

Posen, 27. Nov. (Köln. Ztg.) Sämmtliche Dekane der Provinz Posen erhielten eine gerichtliche Vorladung, um Auskunft zu erteilen über die Person des apostolischen Delegates. Ein Theil der schon Vernommenen verweigerte jede Auskunft dem Richter gegenüber, viele verlangten die Anberaumung neuer Termine.

† Aachen, 28. Nov. Bei der heutigen Reichstags-Erstausswahl wurde der Kandidat der Centrumspartei, Max v. Diegeleben, mit 3286 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Arbeiterpartei, Kaplan Kronenberger, erhielt 2228, der liberale Kandidat Deuz 737 Stimmen.

□ Aus Kurhessen, 29. Nov. Unsere Lokaltblätter bringen Notizen über ein bedenkliches Extraktsleiden des Kurfürsten. Nach der einen Angabe soll er an Marasmus senilis leiden und in Folge hiervon eine vollständige Zerstörung der Verdauung, absolute Appetitlosigkeit und eine mehr und mehr sich steigende Entkräftung eingetreten sein. Nach einer anderen Angabe wäre der greise Herr von einem Rückenmarkleiden heimgesucht und habe in Abnung des heranrühenden Todes alle seine Kinder an sein Krankenlager herufen. Wieder andere Mittheilungen stellen den Zustand jedoch als weniger bedenklich hin, und so lange die „Hess. Blätter“, welche mit dem Harzowitzer Hof direkte Beziehungen unterhalten, keine Bülletins bringen, dürfte der Zustand des Kurfürsten wohl noch nicht sehr bedenklich sein. — In Hanau ist die Bildung einer altkatholischen Gemeinde im Werk, die sich an die in Osnabach bereits bestehende anlehnen wird. — Die zum Bisthum Fulda gehörige Gemeinde Herzolz hatte unter Zustimmung ihres Pfarrers in die Kirche eine Gedenktafel für die am letzten Krieg theilgenommenen Ortsangehörigen aufhängen lassen, mußte die Tafel aber auf Anordnung der bischöflichen Behörde wieder aus der Kirche entfernen. Niemand weiß sich die Gründe zu erklären. — Der kathol. Gesellenverein in Fulda hat dieser Tage sein 20jähriges Stiftungsfest in demonstrativer Weise mit einem Festzug durch die Stadt, Musik voran, begangen. — Unter den jüngsten Beiträgen zu dem Unterstützungsfonds für die renitenten Pastoren befinden sich folgende größere Posten: Sammlungen der „Süddeutschen Reichspost“ 57 und 25 fl.; von dem Braunschweiger Unterstützungskomitee 500 Thlr.; mecklenburgische Sammlung 800 Thlr., durch Pfarrer Freitag in Hannover 171 Thlr., durch den Herausgeber des „Freimund“ in Sunzenhausen 220 fl. u. s. w. Auch der Hr. Erzmünister Schiffer figurirt wieder einige Male mit kleinen Posten.

• Straßburg, 29. Nov. Eine Anzahl angesehenen Personen aus den Kreisen des protestantischen Konfessionsbundes, des Thomaskollegiums, der Universität und der Regierungsbehörden hat sich als Komitee zur Errichtung eines Denkmals für den vor mehreren Monaten verstorbenen Professor Dr. Bruch, erster Rektor der Universität Straßburg, zusammengesetzt und erließ so eben einen bezüglichen Aufruf. Das Denkmal soll in der hiesigen Thomaskirche aufgestellt werden, wo seit Jahrhunderten den hervorragenden Göttern der evangel. Kirche Straßburgs die gleiche Ehre erwiesen wurde, wie die betreffenden Denksteine bezeugen, unter denen sich manches beachtenswerthe Kunstwerk vorfindet. Bekanntlich steht auch das berühmte Grabmal des Marschalls von Sachsen von Pigal in der Thomaskirche. — Vom 1. Dezember an wird hier ein tägliches Anzeigebblatt, von Elässern herausgegeben, erscheinen, ohne in seinen redaktionellen Mittheilungen einer bestimmten politischen Partei zu dienen. Mit den erwähnten Plänen der Gründung eines eigentlichen politischen Organs, die einerseits von emigrierten Deutschen, andererseits von Elässern betrieben werden, hat dieser „Zentral-Anzeiger für Elsaß“ nichts zu thun. — Die kaiserliche Bewilligung zur Aufnahme eines von dem lothringischen Bezirksrathe dringend befürworteten Bezirks-Anlehens von 5/10 Millionen Franken ist erfolgt. Der größte Theil dieser Anleihe wird zur Errichtung einer Bezirks-Irrenanstalt zu Saargemünd verwendet werden, welche zu 3 Millionen Franken veranschlagt ist. Die Anleihe ist vom Jahr 1877 ab in 45 Jahren zurückzubehalten.

• München, 27. Nov. Der „Allg. Ztg.“ wird geschrieben: „Was die Stellung Bayerns zu der Frage der Reichsbank, über welche der Bundesrath demnach berathen und beschließen wird, betrifft, so hören wir, daß die bayrische Regierung unter gewissen Voraussetzungen für die Schaffung einer deutschen Centralbank votiren wird, und daß es sich hier um Voraussetzungen handle, deren Erfüllung im Bundesrath keine Schwierigkeiten bieten dürfte.“

† Leipzig, 27. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Während der Jahre 1854 bis 1868 war das großh. Hoftheater zu Oldenburg insofern Privattheater, als die Leitung nicht vom Hofe ausging, sondern ein Direktor für eigene Gefahr und Rechnung arbeitete, jedoch eine Subvention von 6000 Thln. erhielt und Gebäude wie Bibliothek und Inventar unent-

geltlich benutzen durfte, wogegen er der großh. Hofverwaltung gewisse Bezugsrechte einräumte. Während dieses Interregnums erwarben zwei Theaterdirektoren Söhne der Frau Charlotte Birch-Pfeiffer zur Aufführung, und diese Uebertragung war in der bekannten Weise von den Theateragenten Michaelsohn bewerkundet. Auf dem Regie- und Souffleurexemplare war geschrieben: „Für das Theater resp. Hoftheater zu Oldenburg. Honorar so und so viel. Unterschift.“ Die Hofverwaltung hat nunmehr das Theater selbst wieder übernommen und auf Grund der in der Theaterbibliothek befindlichen Exemplare jene Stücke zur Aufführung gebracht. Die Rechtsnachfolger der Verfasserin haben darin eine Willkürlichkeit und forderten auf Grund des Reichsgesetzes über Urheberrechte die Bruttoeinnahmen der betreffenden Aufführungen, wurden aber damit in allen drei Instanzen abgewiesen. Man nahm an, die Uebertragung sei nicht bloß an die Person des damaligen Direktors geschieden und der Erwerber habe das Recht auf seine Nachfolger weiter abtreten können und durch Zurücklassung der Bücher in der Theaterbibliothek wirklich übertragen. Auch in den beiden andern Theaterprozessen erlangten die Theater den Sieg Rechtsens.

Bei der Oper „Der Postillon von Conjean“ war die Direktion des Kroll'schen Theaters auf Entschädigung besorgt. Diese Oper ist schon in den Jahren 1835, 1836 zur Aufführung in Deutschland und Frankreich gelangt; sie ist das Werk zweier Franzosen in Frankreich; daher hat sie keinen Anspruch auf den Schutz durch den preussisch-französischen Staatsvertrag, welcher sich nur auf die seit 1865 erstmals aufgeführten Stücke erstreckt.

Die Direktion des Hof- und Nationaltheaters zu Mannheim hatte von dem bekannten Komponisten Marschner das Recht zur Aufführung seiner Oper „Hans Heiling“ um 8 Louisd'or auf unbestimmte Zeit erworben. Marschner's Rechtsnachfolger meinten aber, damals habe das Urheberrecht nur noch zehn Jahre nach dem Tode des Autors gewährt, jetzt umfasse es zwanzig Jahre mehr, also binde jener Vertrag nicht mehr. Indessen konnte eine solche Interpretation bei keiner der drei Instanzen Beifall finden.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 28. Nov. Während der heutigen Plenarversammlung des Abgeordnetenhauses trat eine Anzahl von Mitgliedern der drei verfassungstreuen Klubs zur Beratung der bei der morgigen allgemeinen Besprechung zu beobachtenden Taktik zusammen. Die Konferenz einigte sich dahin, daß keine größere Debatte geführt, keine Detailfrage behandelt und kein Beschluß gefaßt, sondern dahin gewirkt werden solle, daß die Versammlung das Vorhandensein der wirtschaftlichen Nothlage anerkenne; die Konferenz bezweckt es als wünschenswerth, daß Seitens des Abgeordnetenhauses etwas gegen diese Nothlage geschehe und zur ausführlichen Besprechung und Antragstellung ein Subkomitee aus allen drei Klubs bestellt werde, welches konkrete Vorschläge zu machen hätte. Allseitig wurde ausdrücklich betont, daß die Aktion des Abgeordnetenhauses durchaus kein Mißtrauensvotum gegen die Regierung involvire, sondern nur beabsichtigt werde, Regierung und Parlament zu aktivem Vorgehen in dieser Richtung zu drängen.

• Wien, 29. Nov. Dem Vernehmen nach hat das russische Kabinett, ich weiß nicht bei welchem bestimmten Anlasse, die Erklärung abgegeben, daß es die Ordnung der Dinge in Madrid auch heute noch nicht in einer Weise konsolidirt erachte, um aus seiner bisherigen Reserve hervortreten zu können.

Frankreich.

△ Paris, 28. Nov. Unter dem Titel: „Die Nationalversammlung und Frankreich“ hat Hr. Saint-Genest, der bekannte Mitarbeiter des „Figaro“, so eben bei Dantou eine Broschüre veröffentlicht, in welcher er mit der ihm eigenen Heftigkeit der Sprache der Nationalversammlung den Prozeß macht und den Marschall Mac-Mahon auffordert, derselben, falls sie ihm nicht unzugänglich seine Gewalten organisire, den Gehorsam zu kündigen und ohne Kammer zu regieren.

Als nach dem Frankfurter Frieden, heißt es in der Einleitung, der General v. Moltke und der Prinz Friedrich Karl, unzufrieden mit den zu „vortheilhaften“ Bedingungen, welche Frankreich gestellt worden wären, die baldige Wiederaufrichtung „unseres Vaterlandes“ vorschlugen, erwiderte Hr. v. Bismarck: „Es irren sich, die Franzosen haben ihren reichen Boden, ihren Handel, ihr Gewerbe, ihren Sparsamkeit, aber — sie haben auch die Nationalversammlung. Alle jene Hilfsworteln stanten in der Hand eines Einzigen fassbar werden, aber sie werden nicht unzufrieden bleiben in den Händen von siebenhundertfünfzig Abgeordneten, von denen jeder eine andere Sprache spricht und die nur Verwirrung und Ruin befehlen können.“

Wir wissen nicht, wo Hr. Saint-Genest diese geflügelten Worte Bismarck's aufgefunden haben will: wahrscheinlich hat er sie selbst erfunden. Auf alle Fälle bilden sie das Grundthema der ganzen nun folgenden Invektiven gegen die Nationalversammlung:

Seit vier Monaten athmet Frankreich auf, im Frieden heimlich es sein Getreide, seine Weine ein und sähen nur ob der allzu reichen Ernte in Verlegenheit zu gerathen. Nun sah dieses große Volk: ein Volk der Arbeitssamkeit und der Sparsamkeit, war müthig wieder an's Werk gegangen. Blüthig gehen die öffentlichen Fonds zurück, das Vertrauen wankt, die Arbeit hält inne. . . . Was gibt's? Etwas eine Drohung von außen? oder irgend ein Landesunglück? Nein, die Nationalversammlung kommt wieder. So geht es schon seit drei Jahren u. s. w. Wenn diesem Zustande nicht ein Ende gemacht würde, wenn die Kammer nicht auf der Stelle eine Konstitution beschloße, heißt es dann weiter, dann käme unheilbar die Auflösung, der Sieg des Radikalismus, die Commune und — Friedrich Karl.

Der Herzog Decazes wird heute oder morgen seine Antwort auf das spanische Memorandum dem Marquis Vega de Armijo überreichen. Zwei oder drei Tage werden vergehen, ehe das Dokument an die Öffentlichkeit gelangt, und so wird der Minister glücklich den

Moment gewonnen haben, da die Botschaft Mac-Mahon's die öffentliche Aufmerksamkeit auf andere Dinge lenken wird.

Der Pariser Gemeinderath erließ gestern die letzten Bestimmungen des Anleiheprojekts, worauf der Präsident Baudrain nach einer kurzen Ansprache des Seine-Präfekten die Session für geschlossen und den Gemeinderath für aufgelöst erklärte. Die Gemeinderäthe gingen unter den gemischten Ruf: „Es lebe die Republik! Es lebe Frankreich!“ auseinander. — Unter den Kandidaten für die morgigen Gemeindevahlen in Paris ist die radikale Presse ungemein zahlreich vertreten: so die „Republique française“ durch die Hh. Allain-Fargé, Floquet, Louis Combes, de Hérelia, der „Rappel“ durch die Hh. Louis Asseline, Labard und Ernst Lefèvre, der „Siccle“ durch die Hh. Lenoire und Castagnary. Man bemerkt ferner die Namen: Yves Guyot von ehemaligen „Radical“, Massol von der „Morale Indépendante“, Viollet-Leduc von „L'X. Siccle“, Lafont von „Le Temps“ und die Publizisten Maron, Carlos Derobe, Louis Kardot, Deberle, Emil Chevalier, Santagrel, Rigant und Delaire.

Die Botschaft des Präsidenten der Republik wird voraussichtlich, und wie auch öffentliche Blätter verlässigen, erst Mittwoch verlesen werden. Der „Moniteur universel“ erklärt ferner in einer inspirirten Note, daß die Regierung ihrerseits nichts dagegen haben würde, wenn die Kammer die konstitutionellen Gesetze schon im Dezember in Angriff nehmen wollte. — Die heutige Berathung des rechten Centrums hat, wie die „Patrie“ meldet, zu keinem Resultat geführt, nicht einmal der neue Vorsitzende an Stelle des Herzogs Aubiffret-Pasquier ist in dieser Sitzung gewählt worden. Sämmtliche Gruppen der Linken sollen Montag in Versailles eine Konferenz halten, der man mit einiger Spannung entgegen sieht.

△ Paris, 29. Nov. Offiziell wird aus Versailles gemeldet: „Es ist nunmehr gewiß, daß der Präsident der Republik eine Botschaft an die Nationalversammlung richten und daß dieselbe auf die baldige Berathung der Verfassungsgesetze dringen wird. Wahrscheinlich wird sie erst Mittwoch zur Verlesung gelangen. Der Preßgesetz-Entwurf wird in den ersten Tagen der Session auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Die Antwort der französischen Regierung auf das spanische Memorandum wird im Anfang der Woche überreicht werden. Der Minister des Aeußern hat eine Konvention, betreffend die Gerichtsreform in Egypten, unterzeichnet. Diese Konvention wird der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine ihrer Bestimmungen überträgt der französischen Regierung des Recht, zwei französische Gerichtsbeamten in Egypten zu ernennen: einen Richter und ein Mitglied der Staatsanwaltschaft. Diese Posten werden wahrscheinlich erst besetzt werden, nachdem die Nationalversammlung die Konvention genehmigt haben wird. Das Gelbbuch, welches vorbereitet wird, wird über diesen Punkt Dokumente enthalten, die der Kammer nähere Aufschlüsse erteilen. — Der „France“ zufolge ist die Botschaft von dem Herzog Decazes, dem Vicomte d'Harcourt, Kabinetsekretär des Präsidenten, und Hr. Cornélius de Witt, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, gemeinschaftlich redigirt worden.“

Aus der gestrigen Parteiverammlung des rechten Centrums ist noch Folgendes zu berichten: Der Herzog von Audiffret-Pasquier legte das Präsidium mit dem Bemerkten nieder, er habe es durch die vielleicht schon zu lange Frist von achtzehn Monaten geführt und es sei niemals gut, wenn eine Partei sich allzu sehr in einem ihrer Mitglieder personifizire. Hr. Léonce de Lavergne, der Vizepräsident, schloß sich auch für seine Person dieser Auffassung an. Es wurde demnach beschlossen, Montag vor der Sitzung das ganze Bureau der Partei neu zu wählen. Dann tauschte man die in der Heimath empfangenen Einbrüche aus; die meisten Mitglieder hatten zu konstatiren, daß der Radikalismus einer- und der Bonapartismus andererseits in ihrer Gegenseitigkeit höchst bedenkliche Fortschritte gemacht hätten. Man kam überein, sich einer Vertagung der konstitutionellen Debatten über Weihnachten hinaus, falls eine solche beantragt würde, nicht zu widersetzen, jedoch selbst keinen Antrag in dieser Richtung zu stellen. Aus der Besprechung schien im Allgemeinen hervorzugehen, daß das rechte Centrum und die gemäßigten Rechte für das „unpersönliche Septennat“ viel günstiger gestimmt sind, als vor den Ferien, daß sie aber schon ein ungeheures Zugeständniß gemacht zu haben glauben, wenn sie darein willigen, daß die Gewalt des Marschalls Mac-Mahon im Falle des Todes oder Rücktritts für die Dauer des Septennats einem Andern übertragen werde. Da dieses Zugeständniß dem linken Centrum wiederum ganz bedeutungslos scheint, so liegt die Versöhnung der Mittelparteien offenbar noch in weitem Felde.

Heute vollzieht also die Stadt Paris ihre Gemeindevahlen. Ein orkanartiger Sturm, welcher seit frühem Morgen durch die Stadt braust, dürfte die Theilnahme der Wähler einigermaßen beeinträchtigen. Polizeilicher Seite sind zum Schutz der öffentlichen Ordnung die Posten allenthalben verdoppelt worden, es ist aber nicht richtig, daß, wie mehrere Blätter melden, die Truppen in den Kasernen konstatirt worden wären. — Der „Courrier de France“, das neue, oder vielmehr aus seiner Urtage wiedererstandene Blatt, welches früher dem Herzog v. Broglie zum Organ diente, ist heute zum ersten Male unter der Redaktion des Hrn. Guyot-Montpayroux erschienen. Es will für die Organisation des Septennats wirken und allem Anscheine nach auf die Fusion der Centren, die sich bis jetzt als eine Unmöglichkeit herausgestellt hat, hinarbeiten. Der „Courrier de France“ beutirt gleich mit einer falschen Nachricht, indem er meldet, daß der Marschall in seiner Botschaft die Aufhebung des Belagerungszustandes

des ankündigen werde. Der „Französisch“ erklärt in einer inspirierten Note:

Es ist ganz und gar unnützlich, daß von der Aufhebung des Belagerungszustandes die Rede wäre. Sämtliche Präfecten, die man wegen einer solchen Maßregel zu Rathe gezogen hat, haben sich entschieden dagegen ausgesprochen und würden in ihr eine wahre Gefahr für die Gesellschaft erblicken. Die Regierung wird also bei der Ratifikation der Sammlung keine Maßregel dieser Art in Vorschlag bringen.

Nachschrift. Die Wahloperationen sind allenthalben in der besten Ordnung verlaufen. Des Vormittags war der Zuspruch zu den Urnen in Folge des stürmischen Wetters nur gering; gegen Mittag legte sich der Wind einigermassen und nun herrschte bis fünf Uhr ein ununterbrochener Andrang zu allen Mairien.

Spanien.

† Santander, 28. Nov. Die ungünstige Witterung verhindert die Fortsetzung der Operationen. Die Brigade Blanco ist in San Sebastian zurückgeblieben.

† Madrid, 28. Nov. Gestern sind Verstärkungen nach Cuba eingeschifft worden.

Amerika.

† Rio de Janeiro, 27. Nov. In zwei Flecken der Provinz Parahyba führte die ultramontane Partei Unruhen herbei, denen sofort nachdrücklich und erfolgreich entgegengetreten wurde.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 30. Nov. Die Wahl von drei Mitgliefern in die Land-Stiftungskommission hat heute Nachmittag von 2 bis 5 Uhr unter großem Zutritte der ultramontanen Partei und des katholischen Clerus stattgefunden. Man sagt uns, daß etwa 500 Wahlberechtigte erschienen sind. Die Wahlen der Ultramontanen sollen etwas gestillt sein, jene der Liberalen nicht; ob letztere aber gestillt haben, ist uns noch nicht bekannt geworden.

† Freiburg, 29. Nov. Am 26. d. M. kam zum erstenmal eine Anklage wegen unberechtigter Ausübung kirchlicher Funktionen gegen einen der am 31. Januar d. J. gewählten Richter, welcher am 17. Juni d. J. als Vikar in Neustadt angestellt worden war, vor der hiesigen Strafkammer zur Aburtheilung. Der Angeklagte wurde zu 150 Mark verurtheilt; der bekannte Erwand der Vertheidigung, daß die Ueberragung der kirchlichen Funktionen vor Erlassung der Verordnung vom 4. August d. J. geschehen sei und nach Art. 3 § 16 a. B. 1 des Gesetzes vom 19. Febr. d. J. die Ausübung kirchlicher Funktionen nur dann bis jetzt werden dürfe, wenn sie dem Gehilfen unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen übertragen worden sind, mit folgender von den bisherigen Entscheidung der Gerichtsstelle abweichender Begründung befristet: „Es kann dahingestellt bleiben, ob, in so weit Art. 4 des Gesetzes vom 19. Februar d. J. den unter diesen Artikel fallenden Gehilfen eine Nachfrist bezüglich der öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen bis auf weiteres zukommen läßt, diese Nachfrist auch der Ueberragung dieser Funktionen zu Theil wird. Keinesfalls kann, da die Zulassung zur öffentlichen Ausübung derselben durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung bedingt und diese Ausübung ohne solche strafbar ist (Art. 1 u. 3 d. Gesetzes v. 19. Febr. 1874) die den Gehilfen ausnahmsweise im Art. 4 bewilligte Nachfrist durch die kirchlichen Funktionen übertragenen Ombren in höherem Maße zukommen, als jenen zu Theil geworden ist. Es wäre daher auf Grund des Art. 4 eine solche Ueberragung ebenfalls nur dann nicht ungesetzlich, wenn sie unter der Bedingung erfolgt wäre, daß dieselbe nur in so lange gelte, als die Besorgung der bei der Verordnung der Regierung nicht entzogen werde. Da die Ueberrtragung aber eine unbedingte, bezgl. unbeschränkte war, und nie überhöchste aus dem ganzen die Staatsanwaltschaft mitsprechenden Verhalten des Reichsgerichts Dr. Lothar v. Kibel vor und nach Erlassung der Verordnung vom 4. Aug. d. J. insbesondere aus der fortwährenden Befolgung des Angeklagten in der ihm übertragenen Stellung hervorgeht, in dem Sinne geschehen ist, daß dieselbe unbeschränkt, ob die durch das Gesetz vorbehaltene Verordnung ergebe oder nicht, seine Funktionen auszuüben habe, so war die Ueberrtragung auch schon, bevor die Verordnung vom 4. Aug. rechtsverbindlich wurde, eine den gesetzlichen Vorschriften widersprechende.“

† Vom Bodensee, 26. Nov. Die früher in Ihrem Blatte ausgesprochene Vermuthung, daß der Steinsalzschicht zu Wyhlen wahrscheinlich schon bei 15 bis 20 Fuß weiterer Tiefe eine wasserreiche Gebirgsformation erreichen werde, hat sich inzwischen vollständig bestätigt, indem am vorigen Montag der Senkbohrer bei einer Tiefe von 87 Fuß die Wasserleiter erreichte und nun von diesem Augenblick an im Schachte kein Wasser mehr anstie. Dieses für das Unternehmen so erwünschte Ereigniß berechtigt zu der weiteren Erwartung, daß von jetzt an das fernere Niederbringen des Schachtes bis auf das Salzlager heraus nunmehr ohne besondere technische Schwierigkeiten ausführbar sein werde. — Die Holzpreise sind in jüngster Zeit beträchtlich gestiegen und wir erfahren, daß bei Steigerungen aus Domänenveräußerungen dieser Tage für Tannenholz 17 bis 18 fl., für Birkenholz 20 fl. und für Buchenholz Scheiterholz 25 fl. und darüber per Klafter (= 4 Stk) erzielt wurden. — In Dabos, wo gegenwärtig 400 bis 500 Winter-Kargelle verweilen, lag der Schnee in voriger Woche über 6 Fuß hoch, so daß jeder Verkehr mit der Außenwelt — auch der telegraphische — völlig abgeschnitten war. Hundert Mann arbeiteten 3 Tage lang, um die Verbindung mit Kofers wiederherzustellen. Holz- und Fleischarmangel machte sich in hohem Grade fühlbar.

† Konstantin, 28. Nov. Die Neuheit von der „Konst. Bz.“ in Aussicht gestellte öffentliche Erklärung des Hrn. Dr. Ferd. Bissinger ist in der neuesten Nummer des genannten Blattes enthalten und lautet, wie folgt:

Karlsruhe, 26. Nov. Nachdem ich in Folge von Differenzen, deren Gegenstand eingehend in der Presse erörtert worden ist, der ultramontanen Partei den Rücken gekehrt habe, ist es meine entschiedene Absicht, in dem Kampfe unserer Tage auf Seite des Staats und seiner Gesetze Stellung zu nehmen, eine Richtung, welche in der „Konstanzer Zeitung“, bei welcher ich seit einigen Wochen als Mitarbeiter thätig bin, mit so gutem Erfolge ihre Vertretung findet. Ueberzeugt, daß lediglich die Anerkennung und Befolgung der Staatsgesetze das letzte und einzige Ziel des Kampfes seitens der obersten Behörden des Deutschen Reichs wie unseres engeren Vaterlandes Baden bildet, kann

ich mit mir so lebhafter Theilnahme den Vorfällen der liberalen Partei mich anschließen, als ich vor meinem Rücktritt von der Leitung des „Volks Beobachters“ der „katholischen Volkspartei“ den eintretenden Rath gegeben hatte, auf die damals näher bezeichnete Art den Frieden zwischen der Staats- und Kirchengewalt herzustellen. Verhättnisse wegen meiner freiblichen Richtung und vor die Alternative gestellt, entweder unbedingte der kirchlichen Parole Folge zu leisten oder aber von der Leitung des ersten Organs der Partei zurückzutreten, habe ich nur der Stimme der Pflicht und Ueberzeugung Gehör gegeben und eine Sache verlassen, die nicht mehr die meinige sein konnte. Indem ich die Absicht theile, daß sämtliche badenische Katholikentag nicht den Rath haben, um ihr entgegen, wie die Ultramontanen wollen, noch länger den Frieden und das Glück des engeren und weiteren Vaterlandes auf's Spiel zu setzen, und in der ferneren Ueberzeugung, daß eine angemessene Sonderstellung neben dem Gesetze auf Duldung keinen Anspruch machen darf, trete ich dem Kreise gleichnamiger Männer bei und werde bestrebt sein, in meiner journalistischen Thätigkeit dem Vertrauen der freisinnigen und staatsreuen Bürger zu entsprechen. — Dr. Ferd. Bissinger.

Vermischte Nachrichten.

† Berlin, 28. Nov. Der Schiffschiffing Schneider ist wegen des bekannten Raubmordes-Beschusses an Schiffsman vom Schwurgerichtshofe zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilt worden.

Nachschrift.

† Berlin, 29. Nov. Bei Feststellung der Matrularbeiträge für 1875 im Bundesrathe erklärt sich der großh. sächsische Bevollmächtigte beauftragt, rücksichtlich der finanzpolitisch bedeutenden Steigerung der Matrularbeiträge dem dringenden Wünsche Ausdruck zu geben, daß noch vor dem Bestehen des Staats pro 1876 auf neue finanzielle Quellen für das Reich ernstlich Bedacht genommen werde, und bezeichnete als solche die Tabaksteuer, Zölle auf Mineralien, eine Erhöhung der Biersteuer, eine Reichs-Gewerbesteuer und eine umfassende Reichs-Steuerreform.

† Paris, 29. Nov. Eine Versammlung von Deputirten der Linken und der äußersten Linken sprach einstimmig die Absicht aus, unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung zu verlangen, daß das Amerecanische Gesetz berathen und jede politische Diskussion, sowie die Berathung der konstitutionellen Gesetze bis nach dem 1. Januar vertagt werde. Man glaubt, die drei Gruppen der Linken würden morgen dasselbe beschließen, auch die Gruppen der Rechten sollen die gleiche Absicht hegen.

† Paris, 30. Nov. Bei den Pariser Municipalwahlen sind gewählt worden: 53 Republikane, 10 gemäßigte Republikaner, 11 Konervative. 5 Stichwahlen sind erforderlich.

† St. Petersburg, 29. Nov. Die in den auswärtigen Zeitungen verbreiteten Nachrichten über die angebliche Schließung der Universitäten von Charkow und Kiew sind unwar. Zur Zeit ist von Unregelmäßigkeiten in den höheren Lehranstalten, außer der von der hiesigen Universität gemeldeten, nichts bekannt und sind allgemeine Maßregeln gegen die höheren Lehranstalten in keiner Weise beabsichtigt.

† London, 29. Nov. Einer Meldung des „Reuter'schen Bureau“ aus Rio de Janeiro vom 28. zufolge kamen in den Provinzen Parahyba und Pernambuco von den Ultramontanen angeführte tumultuarische Ausritte vor. Die Aufständischen richteten ihre Angriffe namentlich gegen die Freimaurer und erklärten, der Grund ihrer Aufsehnung liege in der Verurtheilung der Bischöfe von Para und Pernambuco. Die Regierung sandte Truppen und Kriegsschiffe von Pernambuco nach Bahia und Rio Grande ab, und glaubt man, daß in Folge der getroffenen Maßregeln die Ruhe in kurzem wieder hergestellt sein wird.

„Observer“ zufolge ist Disraeli zur Zeit durch Krankheit an der Ausübung seiner Amtsgeschäfte behindert. Sein Bestehen ist indes keineswegs besorgniserregend.

† London, 30. Nov. Ein Telegramm der „Times“ aus Konstantinopel von gestern meldet: Obgleich die Pforte die Suzeränität über die Donau-Fürstenthümer nicht aufgegeben, siehe doch betreffs der rumänischen Verträge in Folge der guten Dienste Englands bei den befehligten Mächten eine befriedigende Lösung zu erwarten.

—k. Karlsruhe, 28. Nov. Mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegenkommend, erlauben wir uns, nachträglich der ersten dieswinterrlichen Produktion des Philharmonischen Vereins noch einige Worte zu widmen. Dieselbe brachte Handel's „Israel in Egypten“; ein Werk, welches für jeden Musikliebhabenden das höchste Interesse besitzt und trotz seines hundertjährigandereihigen Alters inmitten vieler moderner Leistungen gleicher Geltung wie der Jahrhunderten trostliche Gesamm gegen den schwanken, ein kümmerliches Dasein führenden Schöpfung hervorragt. Die Komposition des großartigen Werkes fällt in jene Schöpfungsperiode des „mythologischen Spätbarock“, da er, sich abwendend von dem Gebiet der Opernkomposition, seine ganze Kraft dem Datorium widmete und dabei Geseltesheiten der bedeutendsten Art vollbrachte. Das Oratorium „Israel in Egypten“ ist über sich in zwei Theile, wovon der erste die ägyptischen Landplagen und den Aufzug des Volkes Israel, der zweite, zuerst komponirte, den Lobgesang des Volkes Israel für seine Errettung aus der ägyptischen Gefangenschaft behandelt. Von jher sind die Ehre des Datoriums Gegenstand der eifrigsten Bewunderung gewesen. Mit absehungsvoller Würdigung des Ausdrucks kommen die Schilderungen der Landplagen Egyptens zum Vorschein des Zuhörers; wie die Fühl eines mächtig gewordenen Stromes ergießt sich die Sprache der Dine, da das Volk Israel selbstthätig in der Dichtung eingeführt wird: wie es trodenen Felsen zwischen der Meerfluth wendet und begeisterte Anerkennung Dank dem Herrn darbringt: „Ich will fragen zu dem Herrn, denn er hat geholfen wunderbar, das Reich und den Reiter führt er in das Meer!“ Mit genialer Schöpfungskraft ist gleich die Erzählung des ersten, vom Herrn gesandten Angelds erfüllt (Rt. 4); der Sprung zur großen Septime ist hier von unbeschreiblicher Wirkung, Handel führt uns mit seinen Tönen an den Strom selber, dessen Gewässer zu elektrisirendem Mute gewor-

den. Selbst äußere Vorgänge verjucht der Komponist musikalisch zu bezeichnen, wie beispielsweise durch die 32stimmigen der Violinen im dem Chor: „Und es kam der Fliegen Gewühl!“ deutlich hervorgeht. Es würde zu weit führen, sämtliche Ehre der Reihe nach in dem Kreis unserer Besprechung zu ziehen; ihre Vorzüge sind hinlänglich anerkannt und wohl geeignet, bei jeder neuen Aufführung des Werkes begeisterte Verehrung für den Meister des Datoriums zu erwecken. Unter den Solofluten, Duetten ragen hervor die Sopranarien: „Über du liehst weh' dein Haus!“ und das Duett: „Der Herr ist der starke Hül!“ Das letztere wurde von den Hrn. Staudigl und Harlachner, die Sopranarien von Frau Rayr-Olrich aus Darmstadt vorzüglich gesungen. Die größte, aber auch unbankbarste Solopartie führte Hr. Kärner in dankenswerthester Weise durch; ebenso verdient die Bemühung des Hrn. Walter lebhaft Anerkennung. In der Aufführung der Ehre leisteten der Philharmonische Verein und der Forheimer Musikverein sehr Thätiges; es bewies deren Zusammenwirken ein genaues, flüßiges Studium und eine richtige Auffassung des großen Werkes. Besonderen Dank hat sich namentlich der Forheimer Musikverein durch seine freundschaftliche Mitwirkung erworben. Es war für beide Ehre eine schwierige, aber glückliche gelobte Aufgabe, ohne gemeinsame Generalprobe ein so gewaltiges Werk zum Vortrage zu bringen. Das gewonnene Resultat ist hauptsächlich dem Verdienst der theilnehmenden musikalischen Dirigenten, des Hrn. Hofkapellmeisters Kuczel hier und des Hrn. Musikdirektors Mohr in Forheim.

* Berichtigung. In unserer, in der Sonntagsnummer d. Bl. erschienenen Opernrezension ist bedauerlicher Weise in der 2. Spalte Zeile 5 von oben ein häßlicher Druckfehler stehen geblieben: es muß dort statt „entzückte“ heißen „entzückte“.

Karlsruhe, 30. Nov. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der großh. badischen 35-fl.-Loose wurden folgende Nummern gezogen:

Serien Nr. 92, 252, 698, 1326, 1350, 1413, 1546, 1814, 3160, 3974, 4131, 4243, 4752, 5632, 5926, 6028, 6288, 6419, 7786, 7831.

Frankfurter Kurztitel.

(Die selbsterklärenden Kurse sind vom 30. Nov., die übrigen vom 28. Nov.)

Table with 2 columns: Title and Price. Includes entries for Staatspapiere, Renten, and other financial instruments.

Wochen- und Privatkurse.

Table with 2 columns: Title and Price. Lists various bank and exchange rates.

Wochenkurse und Prämienausgaben.

Table with 2 columns: Title and Price. Lists weekly exchange rates and premiums.

Wochenkurse, Gold und Silber.

Table with 2 columns: Title and Price. Lists weekly gold and silver prices.

Rechnen; untlr.

Wetzlarer Börse, 30. Nov. Kredit 103, Staatsbahn 183, Lombarden 7 8/16, 82, Amerikaner —, 80er Loose —, Rumänien —, Galizier —, London; ruhig.

Wetzlarer Börse, 30. Nov. Kredit 103, Staatsbahn 183, Lombarden 7 8/16, 82, Amerikaner —, 80er Loose —, Rumänien —, Galizier —, London; ruhig.

Wetzlarer Gesundheitsnachrichten in der Wetzlarer Seite II

Verantwortlicher Redakteur: Carl Kressschmar in Karlsruhe.

Theater in Baden. Mittwoch, 3. Dez. Die Marquise von Billeter, Schauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Todesanzeige.
N. 219. Heidelberg.
Gestern Nacht halb 12 Uhr
entschlief sanft unsere ge-
liebte Schwester
Marie Kleinschmidt.
Liefbetrübt geben diese Nachricht
Verwandten und Freunden,
Heidelberg, den 29. Nov. 1874.
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

Todesanzeige.
N. 224. Basel. Mit tiefbetrübt-
tem Herzen benachrichtigen wir aus-
wärtige Freunde und Bekannte,
daß uns unser liebes Söhnlein
Karl Julius
nach schwerem Leiden durch den Tod
entrißen wurde; und bitten um stille
Theilnahme.
Basel, den 28. November 1874.
Karl Julius Krauheimer.

N. 210. 1. In unserer Verlage erschien:
Johann Peter Hebel.
Ein Lebensbild
von
Georg Längin,
Stadtpfarrer in Karlsruhe.
Mit dem wohlgetroffenen Bildnisse Hebel's
gr. 8^o. Mark 3.
Hebel's Muse hat ihren Flug weit über
den Kreis der engeren Heimath hinaus ge-
nommen, der alemannische Dichter gehört
dem ganzen deutschen Vaterlande an. —
Wo immer Gedanke und Empfindung zur
Harmonie und Gemüthsstärke deutschen Wes-
ens sich entfalten, werden auf deutschem
Familienische die Dichtungen Hebel's nicht
fehlen dürfen.
Die Augsb. Allgem. Zeitung, dem vor-
liegenden Buche eine längere Besprechung
widmend, äußert sich u. a.:

Längin ist es gelungen, mit dem
Fleiß und der Gründlichkeit des deut-
schen Gelehrten, und besetzt von
treuer Liebe für den Dichter seiner
Heimath ein Bild in die kleinste Ein-
zelheiten eingehendes, zuverlässiges
und wahres Lebensbild Hebel's zu
entwerfen.
So sei denn dieses mit seltener Sach-
kenntniß geschriebene biographische Werk-
chen allen Freunden und Kennern Hebel's
auf's Wärmste empfohlen!
Karlsruhe, im Dezember 1874.
Macklot'sche Buchhandlung.

Das praktischste Kochbuch.
N. 266. 6. In allen Buchhandlungen
vorhältig:
Supp, Gemüß u. Fleisch.
Ein Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen,
oder leicht verständliche Anweisung,
alle Arten von Speisen und Backwerk billig
und gut zuzubereiten. — Nebst einem An-
hang: vom Einmachen der Früchte.
19te Auflage mit 1 Stahlstich. 8^o. geh. 54 kr.
Dasselbe fein in engl. Leinwand geb.
1 fl. 12 kr.

Der Verkauf von 106000 Exem-
plaren in kurzer Zeit ist wohl der beste
Beweis seiner anerkannten Brauchbar-
keit.
C. Köhlers Verlag in Darmstadt.

N. 216. 1. Ueberlingen.
Offene Gehilfenstelle.
Bei uns ist eine Gehilfenstelle alsbald zu
besetzen.
Bewerber aus der Zahl der Aktiare,
welche schon bei Amtsgerichten und bei Be-
zirksamtern gearbeitet haben, werden beson-
ders berücksichtigt.
Anmeldungen sind binnen 14 Ta-
gen anher einzureichen.
Ueberlingen, den 27. November 1874.
Bürgermeisteramt.
F. H. Sed.

Schenkammer, eine ge-
kräftigt, wird zum sofortigen Eintritt ge-
sucht. Näheres Langestraße 136, eine Treppe
hoch, in Karlsruhe. N. 223. 1.

N. 209. 1. **Bitte!**
Wer mir den jetzigen Auf-
enthaltort eines gewissen Hrn.
Heinrich v. Lindenan,
Buchhalter,
seither wohnhaft in Karlsruhe,
Bahnhofstraße Nr. 31, III. Stock,
anzugeben in der Lage ist, würde
mich zu großem Danke verpflich-
ten. — **Karl Mezger,** Kunst-
händler in Stuttgart.

Leere Petroleum-
fässer
N. 209. 6.
kaufe in jeder Stadtzahl.
Gust. Schützenbach
Mannheim.

Klinik, vom Staate conces-
sionirt, zur gründ-
lichen sicheren Heil. v.
geheimen Krankheiten, Blasenleiden,
Nervenzerrüttung, Schwäche etc. Diri-
girender Arzt: **Dr. Rosenfeld** in
Berlin, Kochstr. 63. **Auch briefl.**
Prospecte gratis. (D. 7521) 2. 867. 9.

Münzumschaltungs-Tabelle!

Tabelle

zur
**Umschaltung der süddeutschen Währung in
Reichswährung und umgekehrt.**

1 fr. bis 1,000,000 fl.
Ämtliche Ausgabe.

1. 2 Tabellen in Placatformat à 1 fr.
2. 1 Tabelle in Buchformat geh. in Umschlag 2 fr.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in **Karlsruhe.**

Rheinische Dampfgesellschaft
in **Karlsruhe.**

Gemäß des § 5 der Statuten und auf Beschluß des Aufsichtsrathes werden die
Aktionäre der Rheinischen Dampfgesellschaft hiermit aufgefordert, auf jede unserer
Aktien
die fünfte Einzahlung von 10% mit 20 Thaler = 35 Gulden
in der Zeit vom 18.—23. Dezember 1874 bei einer der nachbenannten Stellen unter
Vorlage der Interims-Scheine zu leisten:
in **Mannheim** bei der **Rheinischen Creditbank,**
in **Karlsruhe** bei den **Filialen der Rheinischen**
in **Freiburg** **Creditbank.**
Karlsruhe, den 1. Dezember 1874.

Der Aufsichtsrath.
Salzwerk Wyhlen.

Durch Beschluß des Verwaltungsrathes wurde eine siebente und letzte Ein-
zahlung von 20%, unseres Aktienkapitals auf 2. Januar 1875 angeordnet.
Wir erlauben die Tit. Aktionäre, dieselbe abzüglich Zins pro 1874 auf die bis-
herigen Einzahlungen am genannten Tage mit
Fr. 168.60 resp. Mk. 134.90 pr. Actie
in **Basel** bei den Herren **Ehinger & Cie.,**
Lörrach bei der **Kreishypothekbank**
unter Vorlegung der Interimsaktien und Einlieferung des abgetrennten 1ten Divi-
denden-Scheines pr. März 1875 mit Nummernverzeichnis versehen, zu leisten.
Wyhlen, 24. November 1874. H3587Q.
Der Präsident des Verwaltungsrathes ad interim:
Joh. Urb. Rym.

N. 228. Karlsruhe.
Gebrüder Leichtlin

beehren sich die Eröffnung ihrer
Weihnachts - Ausstellung

hiermit anzukündigen und zu deren Besuche herzlichst einzuladen.
N. 225. Karlsruhe.
Engros-Verkauf
und **Verkauf von 1^o Qualität**
Münchener Winterbier

von **G. Sedlmayer zum Spaten**
durch
Carl Daeschner,
Großh. Hoflieferant.

Für Buchdrucker und Buchhändler.

N. 87. 3. Meine in **Strasbourg** befindliche Druckerei lasse ich
am **Montag den 7. Dezember d. J., Nachmittags um**
halb 3 Uhr, im Locale Metzgergasse 17, in
vier Buchdruckereien

abgetheilt, versteigern. Jede Abtheilung bildet eine mit-
lere Druckerei mit ca. 70 Zentner Schriften, Messinalinie,
Ausschluß, den nöthigen Kästen und Regalen, einer Schnell- und
einer Handpresse. Eine Druckerei besteht aus Pariser Schriften,
die andern aus Schriften ebenfalls nach Pariser System aus der
Schriftgießerei von Ferd. Flinsch.

Günstige Zahlungsbedingungen! Material so gut wie neu!
Für Anfänger, welche sich in Deutschland etabliren wollen, bie-
tet sich hier die seltene Gelegenheit zur billigen Anschaffung einer
fast neuen Druckerei. Auch ist in **Strasbourg** selbst, wo sich
gegenwärtig nur 7 Druckereien — worunter nur drei größere —
befinden, noch mehr als hundert Arbeit für weitere Geschäfte
vorhanden. Mein dortiges Geschäft lieferte in 19 Monaten für
390,700 Fr. Accidenzarbeiten.

Feiner kommt noch zur Versteigerung: **1 hydraulische**
Glättpresse, 1 Papierschneidmaschine, 1 Packpresse,
1 kupferner Wasserschiffel, Pulve, 6 eiserne Oefen etc.
Zustraagenden sende ich spezialirte Verzeichnisse auf Verlangen zu.
Jahr, im November 1874.

J. H. Geiger
(Moritz Schauenburg).

Stelle-Gesuch.

N. 200. 2. Ein in der Eisenbranche er-
fahrener Kaufmann, welcher längere Jahre
in größeren Eisengießereien conditionirte,
sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse, in
Bade passende Stellung.
Gefl. Offerte nimmt die Expedition dieses
Blattes entgegen.

N. 51. 6. Wir suchen zu möglichst sofortigem Ein-
tritte einen tüchtigen, in der Cigarrenbranche be-
wanderten Reisenden und sehen gefl. Offerten mit
Angabe seitheriger Thätigkeit unter Beilage von
Zeugnissen entgegen
Gebrüder Mayer in Mannheim.

N. 218. 2. Karlsruhe.
Restauration zu verpachten.
In schöner Lage der Stadt ist eine sehr gangbare Restauration zu verpac-
ten, welche halbjährlich kann übernommen werden.
In erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Lampert's Pfaster
heilt sogleich alle Eiterungen — Geschwüre
— Geschwülste — Entzündungen — Drü-
sen — Flechten — Frostballe — offene
Wunden — Hämorrhoiden u. s. w.
Lampert's Pfaster kostet mit genauer
Gebrauchsanweisung 9 und 18 Krz.
Gebrauchsbettel vertheilt Herr **Th.**
Brugier in **Karlsruhe** unent-
geltlich. N. 36. 2.

N. 57. 3. Gegründet 1817.
J. Meimordinger's
Delicaten-Magazin, Hamburg.
versetzt alle für die Tafel wie für die
Küche erforderlichen Delicaten und
Gewürzen, auch frische See- und
Flußfische, Hummer, Austern, Ge-
hertes Fleisch, fr. Gemüse, Colo-
natawaaren, f. ausl. Liqueure,
Weine, Spirituosen etc. Wirthen und
Detailisten Rabatt. Postsendungen auf
Wunsch sofort. (H. 65521)

Ziegeleiverkauf.
N. 220. 1. Eine gangbare größere Ziege-
lei in einer sehr gewerbreichen Stadt Ba-
dens in unmittelbarer Nähe einer Eisen-
bahnstation ist wegen Familienverhältnissen
billig zu verkaufen.
Wo? sagt die Expedition dieses Bl.

N. 226. Ringols-
heim.
Rindfarren-
Versteigerung.
Donnerstag den 3. Dezember d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde
Ringolsheim auf dem Rathhause daselbst
einen fetten Rindfessel gegen Baarzahlung
öffentlich versteigern.
Ringolsheim, den 28. November 1874.
Das Bürgermeisteramt.
Kaiser.
vdt Dammert,
Rathschreiber.

**Stammholz-Versteige-
rung.**
N. 221. 1. Aus den Freiherren von
Schönau'schen Waldungen bei Wehr,
Eisenbahnstation Brennet, werden
Samstag den 12. Dezember l. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur
„Krone“ in Wehr versteigert: 350 Stüd
zu Boden liegende Fichten, Buch- und
Kiefernhölzer, mit einer durchschnittlichen
Länge von 25 Metern, worunter sich circa
100 Stüd mit 37 Centimeter mittlerem
Durchmesser befinden.
Dieselben liegen in der Nähe einer guten
Abfuhrstraße, alte Straße von Wehr nach
Schopfheim.
Steigerungsbedingungen und Aufnahms-
sitten liegen bei Wald-eigentümer zur Ein-
sicht vor, und können letztere auf Verlangen
auch zugesendet werden.
Wehr, den 29. November 1874.

Bürgerliche Rechtspflege.
Bekanntmachung.
N. 483. Nr. 2642. Karlsruhe. In
Sachen des Fabrikanten F. Eugen Krebs
in Regensburg, Klägers, gegen Händler Jos.
Pendl, früher in Baden-Baden, Beklagten,
wegen Forderung, wird der Letztere durch
die von Anwalt Rheinboldt eingereichte
Klage auf die Zahlung von 500 fl. 36 fr.
zu 6%, verjünglich vom 10. October d. J. an
für Handhabe belangt, welche er in der
Zeit vom 15. Mai bis 10. Juli d. J. käuf-
lich von Kläger erhalten habe. Es wird
daher zur Verhandlung auf die
Wittwoch den 30. Dezbr. d. J.,
vormittags 9 Uhr,
zu Karlsruhe im Rathhause beginnende öf-
fentliche Gerichts-sitzung Tagfahrt angeord-
net und der klägerische Anwalt, sowie der
Beklagte davon benachrichtigt, der Letztere
mit der Anklage, in jener Sitzung in Be-
gleitung eines badi'schen Anwaltes, oder
durch einen solchen, seine Vernehmung
abzugeben, indem sonst jede Klagehabe
für zugestanden, jede Einrede für verjüngt
und nach dem Klagegesuche, soweit es begrün-
det ist, erkannt würde.
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben,
binnen 14 Tagen zum Empfang der weite-
ren Beschlüsse einen hier Wohnenden als
Gewaltthäter zu ernennen, indem solche
sonst an die Gerichtstafel angeschlagen wür-
den, was als Zustellung gelte.
Dies wird dem Beklagten, einem Aus-
länder, dessen Aufenthalt unbekannt ist,
hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 27. November 1874.
Gr. Handelsgericht Karlsruhe-Pforzheim.
Meimordinger.

Versteigerung.
N. 459. Nr. 30785. Karlsruhe.
Bedingter Zahlungsbegehrl.
In Sachen
Schuhmacher Wilhelm Graf
hier, Kl.,
gegen
Anton Schäfer, Aktivist

aus Düsseldorf, z. Ht. an unbe-
kaunten Orten abwesend,
wegen Forderung von 97 fl.
45 kr., nebst 5 Proz. Zinsen
vom Zustellungstag, herrüh-
rend aus Kauf und Darle-
hen vom Jahr 1873/74,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils,
S e f a l u s .
Dem beklagten Theile wird aufge-
geben, binnen 14 Tagen entweder den
klagenden Theil durch Zahlung der im Be-
treff bezeichneten Forderung zu befriedigen
oder zu erklären, daß er die gerichtliche Be-
handlung der Sache verlange, widrigenfalls
die Forderung auf Ansuchen des klagenden
Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhand-
lung kann innerhalb der gegebenen Frist
mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt
werden. Dem Beklagten wird zugleich auf-
gegeben, binnen gleicher Frist einen im
Inlande wohnenden Gewaltthäter aufzu-
stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wir-
kung, wie wenn sie an ihn selbst geschlagen
würden, an der Gerichtstafel angeschlagen
würden.
Karlsruhe, den 18. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die G.
W. Braun.

Bekanntmachung.
N. 460. Nr. 8631. Mannheim.
Die Ehefrau des früheren Metzgers Franz
Josef Schwart, Maria Luise, geb.
Schmidt, dahier hat gegen ihren Ehemann
Klage auf Vermögensabsonderung
erhoben.
Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen
Verhandlung ist auf
Dienstag den 19. Januar 1875,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt.
Dies wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht.
Mannheim, den 24. November 1874.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
B a g e l i n .
Zutt.

N. 222. 2. Fahr.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Ge-
meinde und Gemeinde Nonnenweier,
Amt Fahr, ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 9. Dezember 1874
auf dem Rathhause in Nonnenweier an-
beraumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemein-
schaft, zu deren Gunsten Grundbesitzer-
schaften besetzen, werden aufgefordert, diese
Diensturkunden unter Anführung der
Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in ge-
nauer Tagfahrt zu bezeichnen.
Fahr, den 29. November 1874.
Brenzinger,
Beizugsgeometer.

N. 211. Rastatt.
Bekanntmachung.
Bei der Garnison-Verwaltung Rastatt
soll die Lieferung von
110 Furlampen,
126 Furlampfen und
120 Furlampfen
im Submissionswege vergeben werden, wo-
zu ein Termin auf
Freitag den 4. Dezember cr.,
vormittags 10 Uhr,
im Geschäfts-zimmer der hiesigen Garnison-
Verwaltung anberaumt worden ist.
Die bezüglichen Bedingungen können
während der Dienststunden im genannten
Geschäfts-zimmer eingesehen werden, wo-
selbst auch die Offerten bis zum Termin
mit der Aufschrift
„Submission auf Lampen etc.“
portofrei einzusenden sind.
Rastatt, den 28. November 1874.
Königliche Garnison-Verwaltung.

N. 218. Nr. 32384. Freiburg. Die
Stelle eines Protokollführers mit einem
jährlichen Gehalte von 570 fl. bis 600 fl.
ist bis 1. Februar l. J. durch einen Aktuar
oder gewandten Insipienten zu besetzen.
Bewerbungen unter Anführung der Dienst-
zeugnisse wollen in Bälde eingereicht werden.
Freiburg, den 26. November 1874.
Großh. bad. Regierung.
E n g e l h o r n .

N. 195. 2. Nr. 4196. Mannheim.
Köchinstelle.
Bei dieselbiger Strafanstalt ist die Stelle
einer Köchin, — verbunden mit einem fixen
Gehalt von 120 fl. jährlich, welcher bei ent-
sprechender Leistung erhöht werden kann,
nebst freier Kost, Wohnung und Wasche so-
gleich durch eine ältere ledige Person oder
eine kinderlose Wittwe zu besetzen.
Hiesig Lusttragende wollen sich innerhalb
8 Tagen unter Vorlage von Befähigungs-
und Leumundzeugnissen bei uns melden.
Mannheim, den 26. November 1874.
Großh. Landesgefängniß-Verwaltung.